



Stadtwerke Bad Soden am Taunus

Hinweise zur Hauswasserinstallation

Sehr geehrter Wasserabnehmer,

nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung mit Trinkwasser (AVB-Wasser) und der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus (WVS) ist der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Änderung und Unterhaltung der Wasserverbrauchsanlage (Hauswasser-Installationen) zu sorgen. Dabei ist zu beachten, dass die Installationsarbeiten zur Herstellung und Instandhaltung der Anlage nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen dürfen, das mit den Stadtwerken Bad Soden am Taunus in einem Vertragsverhältnis steht oder im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Soden am Taunus oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.

Die Stadtwerke Bad Soden am Taunus sind aufgrund der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, die ordnungsgemäße Ausführung der Installationsarbeiten zu überwachen. Um dieser Forderung zu genügen, stellen die Stadtwerke Bad Soden am Taunus nur dann Wasser zur Verfügung, wenn von der mit den Installationsarbeiten beauftragten Firma oder dem beauftragten Bauleiter des Anschlussnehmers und dem Bauherrn die Ausführung der Wasserverbrauchsanlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bestätigt wird.

Hierzu ist das Formular „Bauleiterbescheinigung Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu verwenden.

Wir bitten um Verständnis, dass zu Ihrem eigenen Schutz und aus Gründen einer ordnungsgemäßen öffentlichen Trinkwasserversorgung auf diese Maßnahme nicht verzichtet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Wasserwerk unter den Telefonnummern 06196/29550 sowie 0160/90723913 und 0171/3070638 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Bad Soden am Taunus

gez.

Jürgen Wolf
Technischer Betriebsleiter